

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

23. April 2024

Nr. 2024-285 R-362-18 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zur Wahl der Vertretungen des Kantons Uri in den Verwaltungsrat der EWA-energieUri AG und der Kraftwerk Göschenen AG

I. Ausgangslage

Nach den Bestimmungen der Wasserrechtsverleihung des Kantons Uri¹ an die Kraftwerke Elektrizitätswerk Altdorf AG, heutige EWA-energieUri AG, und die Göschenen AG ist der Kanton in den Verwaltungsräten der betreffenden Unternehmungen «auf alle Fälle mit zwei Delegierten» vertreten. Die Wahl der Delegierten erfolgt durch den Landrat.

An der Sitzung vom 22. Februar 1984 beschloss der Landrat, die Wahlen der Delegierten des Kantons in den Verwaltungsrat der Kraftwerkgesellschaften auf die übliche Amtsdauer des Regierungsrats zu beschränken. Daher hat alle vier Jahre eine Wiederwahl zu erfolgen, unabhängig von den Amtsdauern gemäss den Statuten, sondern gleichlautend mit der jeweiligen Legislaturperiode.

Bis Mitte 2016 war es Praxis, die Direktionsvorsteherinnen bzw. -vorsteher der Bereiche Bau bzw. Energie und Volkswirtschaft in die Verwaltungsräte dieser zwei Energieunternehmen zu entsenden. Anlässlich der Nomination im Jahr 2016 entschied der Landrat auf Antrag des Regierungsrats, dass der Bau- bzw. Energiedirektor künftig nicht mehr in den Verwaltungsräten von Energieunternehmen Einsitz nehmen soll. An dessen Stelle trat der Vorsteher der Finanzdirektion.

Im Juni 2023 haben der Kanton und die Korporation Uri zusammen die Mehrheit an EWA-energieUri AG der öffentlichen Hand erworben. Im siebenköpfigen Verwaltungsrat bestellt der Kanton Uri zwei Verwaltungsratsmitglieder und die Korporation Uri ein Verwaltungsratsmitglied. Zudem nominieren Kanton und Korporation Uri einen unabhängigen Verwaltungsrat und haben zusammen das Recht auf das Präsidium.

¹ Vgl. Art. 7 Bst. d Bürgerkonzession sowie Art. 8 Bst. d Göscheneralpkonzession

II. Antrag

Der Regierungsrat beschliesst als Antrag an den Landrat:

1. Als Vertretung des Kantons Uri werden abgeordnet:
 - a) in den Verwaltungsrat der EWA-energieUri AG:
 - Regierungsrat Urban Camenzind, Bürglen
 - Regierungsrat Urs Janett, Altdorf
 - b) in den Verwaltungsrat der Kraftwerk Göschenen AG:
 - Regierungsrat Urs Janett, Altdorf
 - vakant (seit Reduktion des Verwaltungsrats im Jahr 2000)
2. Die Wahlen in den Verwaltungsrat der EWA-energieUri AG (Ziff. 1 Bst. a) und den Verwaltungsrat der Kraftwerk Göschenen AG (Ziff. 1 Bst. b) gelten für die Dauer vom 1. Juni 2024 bis 31. Mai 2028.
3. Die Generalversammlungen der betreffenden Unternehmungen werden ersucht, diese Wahlen zur Kenntnis zu nehmen.